



Kyffhäuserbund e.V.
LV Westfalen-Lippe e.V.
Kreisverband Minden e.V.

Kyffhäuserbund - LV Westfalen-Lippe e.V.- Kreisverband Minden

**1, Kreisschießwart
Eckhard Rathert**

**Ausschreibung
für die Kreismeisterschaft 2025
des Kyffhäuserbundes
Landesverband Westfalen-Lippe e.V.
Kreisverband Minden e.V.**

1. Tag und Austragungsort:

Freitag und Samstag, 28.02 u. 01.03 2025 im Schießstand der Karl-Krüger-Halle, Sprengelweg, 32457 Porta Westfalica-Veltheim
Startzeit am 28.02. 17 Uhr , am 01.03 9 Uhr

**Meldeschluss für die Kreismeisterschaft ist der 25. Februar 2025
Anmeldungen nur mit beigefügten Meldebögen.**

2. Teilnahmeberechtigung:

Alle Mitglieder des Kyffhäuserbundes - Landesverband Westf.-Lippe, Kreisverband Minden, die am 1.1.2025 dem KB gemeldet waren.

3. Teilnehmer:

3.1 Alle Mannschaften bestehen aus 3 Schützinnen oder Schützen einer Kameradschaft. Bei folgenden Klassen kann auch eine Mannschaft aus dem Kreisverband gebildet werden: J Sch M nur bei KK, Sen1, Sen2 und Behinderte.

Gemischte Mannschaften, bestehend aus weibl. und männl. Schützen sind nur in der Schüler-, Jungschützen-, Junioren- und Senioren 2-Klasse zugelassen.

Die Wertung erfolgt bei 2 Jungen(Männer) u. 1 Mädchen(Frau) in der Jungen-(Männer-)Klasse oder bei 2 Mädchen(Frauen) u. 1

Junge(Mann) in der Mädchen-(Frauen-)Klasse. Auch in den Behindertenklassen sind gemischte Mannschaften zulässig.

Bei gemischten Mannschaften in der Waffenart Kleinkaliber, müssen alle Schützen/Schützinnen in der Jungschützen- und Juniorenklasse im 3 Stellungskampf schießen.

Das Aufgelegtschießen ist ein separates Schießen, d.h. wer das Schießen

am Anschusstisch bzw. Stehend Freihand beibehalten möchte, darf 2 mal starten. Pro Disziplin ist nur 1 Start erlaubt. Ausgenommen J-Sch-M und Jun-M die im Bedarfsfall mit der Waffenart KK ein zweites Mal starten dürfen, um eine J-Sch-J oder eine Junioren-J Mannschaft aufzufüllen, weil sie in diesem Fall gezwungen sind den 3 Stellungskampf zu schießen. Sowie die, die zusätzlich stehend aufgelegt schießen.

Ein Vorschießen ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Schützen die vorschießen, können sich nur für die Landesmeisterschaft qualifizieren. Sie erscheinen nicht in der Siegerliste. Ausgenommen von dieser Regelung ist vorschießendes Funktionspersonal.

3.1.1. Mannschaftsauffüllungen

Grundsätzlich kann nur die leistungshöhere Mannschaft aufgefüllt werden, und dann nur aus Klassen mit gleichem Anschlag.

Mannschaften müssen aber so gebildet werden, dass Schützinnen und Schützen aus der angestammten Klasse vorrangig zur Mannschaftsauffüllung berücksichtigt werden.

3.2 Alle Einzelschützinnen und Einzelschützen je Waffenart und Klasse, welche beim Kreisschießen die erforderlichen Ringzahlen erreicht haben und nicht schon in einer Mannschaft starten.

3.3 Als Ausweis dient der Mitgliedsausweis in Verbindung mit dem amtl. Personalausweis. Diese sind der Aufsichtsperson bei der Waffenkontrolle welche 30 Minuten vor der Startzeit erfolgt, sowie bei der Scheibenausgabe, vorzulegen. Von den Teilnehmern in den Schülerklassen(LG u. LP) ist die Genehmigung der Kreispolizeibehörde und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Ohne diese Unterlagen wird keine Starterlaubnis erteilt.

4. Schießstände, Waffen, Kleidung usw.

- a.) Es gilt die Sportordnung des Kyffhäuserbundes e.V.
- b.) Ein Anschusstisch für Sitzendschützen, ist grundsätzlich selbst mit zu bringen.

5. Klassen

Die Klassenzugehörigkeit errechnet sich wie folgt:

Kalenderjahr minus Geburtsjahr = Alter(siehe Ablichtung Klassen-Einteilung und Altersangabe)

6. Anschlagsarten, Schusszahlen und Scheiben

6.1 Luftgewehr

Schülerklasse

Schüler I - 20 Schuss stehend aufgelegt, je Scheibe 1 Schuss

Schüler I - 20 Schuss stehend in Schlinge, je Scheibe 1 Schuss

Schüler II- 20 Schuss stehend freihändig, je Scheibe 1 Schuss

Schüler II- 20 Schuss stehen aufgelegt, je Scheibe 1 Schuss

J-Sch, Jun, Da, Sch und Alt

30 Schuss stehend freihändig, je Scheibe 1 Schuss

Da-Alt, Da-Sen, Sen, Da-Sen1, Sen1, Da-Sen2, Sen2

30 Schuss Anschlag nach SpO des KB unter VII. 4. u. 5.

je Scheibe 1 Schuss

Behinderte I u. II

30 Schuss Anschlag nach SpO des KB unter VII. 6.a. und b.

Ab J-Sch auch stehend aufgelegt

30 Schuss, je Scheibe 1 Schuss

Bedingungen für das „Aufgelegt Schießen“

Anschlag: Der Schütze steht frei, er darf sich nicht anlehnen. Es kann beidhändig geschossen werden. Die Hand, die den Gewehrvorderschaft hält, darf die Auflage nicht berühren.

Auflage: Auflagevorrichtung in der Höhe verstellbar. Der Durchmesser der Auflage darf 30mm nicht überschreiten. Ein Überzug über die Auflage, darf nicht stärker als 2mm sein.

Allgemeines: Hilfsmittel am Schaft, wie Handstopp oder Hakenkappe sind nicht erlaubt. Der Gewehrschaft darf im vorderen Bereich mit einem Auflagekeil bis zu einer Breite von 60mm versehen sein. Der Schaft darf im Auflagebereich nicht mit rutschhemmenden Materialien versehen sein. Auch Ausnehmungen, Rillen, Vertiefungen und Ähnliches sind nicht zulässig. Die Auflage darf nicht mit Tüchern, Matten und Ähnlichem belegt werden.

6.1.1 Bedingungen für das „Sitzend-Aufgelegt-Schießen“

Dieses Schießen ist ein Wettbewerb, welcher nur bis LV-Ebene ab der Seniorenklasse und Behinderte angeboten wird. Der Schütze sitzt auf einem Hocker ohne Rücken- und Armlehne. Ansonsten gelten die Bedingungen des Anschlages wie unter 6.1. „Aufgelegt Schießen“.

6.2 Luftpistole

Klasseneinteilung und Schusszahl wie bei Luftgewehr 30 Schuss, je Scheibe 5 Schuss. Anschlagsart in allen Klassen stehend freihändig, einhändig. In der Behindertenklasse darf auch sitzend freihändig, einhändig geschossen werden. Der Körper darf keinesfalls angelehnt werden und der Schussarm darf nicht aufliegen.

Schüler schießen nur 20 Schuss.

6.2.1 Bedingungen für das „Luftpistole-Aufgelegt-Schießen“

Dieses Schießen ist ein Wettbewerb, welcher nur bis LV-Ebene ab der Seniorenklasse und Behinderte angeboten wird. Der Schütze steht frei und darf die Luftpistole nur auf dem Pistolengriff aufliegen (aber nicht anlegen). Zwischen Hand und Auflage muss ein Abstand sein. Ansonsten gelten die Bedingungen des Anschlages wie unter 6.2..

6.3 Kleinkaliber

J-Sch-J, Jun-J, Sch

30 Schuss, je 10 Schuss liegend, stehend, kniend oder sitzend freihändig.

J-Sch-M, Jun-M, Da und Alt

30 Schuss liegen freihändig.

Da-Alt, Da-Sen, Sen, Da-Sen1, Sen1, Da-Sen2, Sen2

30 Schuss Anschlag wahlweise nach SpO des KB VII. 1. oder 4.

Behinderte I u. II

30 Schuss Anschlag nach SpO des KB VII. 6.a.

Ab J-Sch auch stehend aufgelegt

30 Schuss

Bedingungen für das „Aufgelegt Schießen“

Wie Luftgewehr.

6.4 Kleinkaliber Englisch Match

Alle Klassen auch Behinderte 60 Schuss liegend freihändig

6.5 Sportpistole KK und GK

Klasseneinteilung wie bei Kleinkaliber 6.3, je Scheibe 10 Schuss. Anschlag wie bei Luftpistole 6.2.

7. Schusszeit und Probeschüsse

Zu 6.1 Schüler 20 Schuss. 40 Minuten incl. Probeschüsse vor der Wettkampfserie.

Zu 6.1, 6.2 und 6.3 alle Klassen mit 30 Schuss. 55 Minute incl.

Probeschüsse vor der Wettkampfserie. Achtung Ausnahme:

Zu 6.3 Dreistellungskampf: liegend 20 Minuten, stehend und kniend je 25 Minuten einschließlich Probeschüsse, die beliebig vor jeder Anschlagsart abgegeben werden können. Gesamtschusszeit 75 Minuten.

Zu 6.4 Maximal 100 Minuten incl. Probeschüsse vor der Wettkampfserie.

Zu 6.5 vor der Wettkampfserie kann eine Probeserie von 10 Schuss in 15 Minuten abgegeben werden. Für 30 Schuss Wettkampfserie 55 Minuten. Gesamtschusszeit: 75 Minuten.

8. Allgemeines

8.1 Waffen und Munition stellt jeder Schütze selbst. Die Scheiben stellt der Kreisverband.

8.2 Das Startgeld beträgt je Start, Klasse und Waffenart: € 4,-- pro Schütze .

Eine Rückerstattung des Startgeldes kann nur bei Nichtteilnahme eines Schützen aus Anlass besonderer Umstände, welche der Schütze

- nicht zu vertreten hat(Krankheit mit Attest, Trauerfall), auf Antrag des jeweiligen KK Schießwartes erfolgen.
- 8.3** Die Scheiben auf dem Stand grundsätzlich nur durch die Aufsicht auszugeben und auch nur von der Aufsicht wieder einzusammeln. Die Überbringung zur Auswertung erfolgt von den Startkarten getrennt, ebenfalls nur durch Aufsichtspersonal.
- 8.4** Alle Waffen müssen zu Transport zur Waffenkontrolle und zum Schießstand im Futteral getragen werden. Waffen ohne Futteral müssen geöffnete Verschlüsse haben. Im Patronenlager hat zur eindeutigen Kenntlichmachung eine Pufferpatrone mit rotem Endstück zu stecken.
- 8.5** Es ist darauf zu achten, dass weder der Korntunnel, noch ein Zielhilfsmittel über das Laufende herausragen. Ein bauartbedingter Überstand einer Libelle ist bis max. 10mm erlaubt.
- 8.6** Es wird darauf hingewiesen, dass CO 2 Kartuschen von Pressluftgewehren und –pistolen nicht älter als 10 Jahre sein dürfen. Ein Start mit älteren Kartuschen ist strikt untersagt.
- 8.7** Die Protestgebühr für Einsprüche beträgt € 20,-. Über Proteste entscheidet das Wettkampfgericht.
- 8.7.1** Das Wettkampfgericht besteht aus dem 1. und 2. KV-Schießwart und dem KV-Vorsitzenden oder deren Stellvertreter.
- 8.8** Für alle hier nicht besonders aufgeführten Vorschriften und Regelungen gelten die Sportordnung(SpO) des Kyffhäuserbundes und die aushängende Standordnung.
- 8.9** Gegen diese Ausschreibung kann kein Einspruch erhoben werden. Eine Änderung ist für das folgende Jahr nur möglich, wenn entsprechende Anträge zur nächsten Arbeitstagung der Schießwarte gestellt und diese mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden angenommen werden.

Zur Kreismeisterschaft wünschen wir allen startberechtigten Schützinnen und Schützen eine erfolgreiche Teilnahme.

Ich verbleibe mit kameradschaftlichen Grüßen
und „ Gut Schuss“

Eckhard Rathert
KV-Schießwart

Hartmut Ottensmeier
Kreisverbandsvorsitzender

